

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB regeln die vertraglichen Geschäftsbeziehungen zwischen der gründer.consulting gmbh (Auftragnehmer) mit Geschäftssitz in München und ihren Auftraggebern.

Für den Umfang der von der gründer.consulting gmbh zu erbringenden Leistungen ist allein der erteilte Auftrag (Beratungsvertrag) maßgeblich. Zur Erbringung solcher Leistungen ist die gründer.consulting gmbh nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

2. Zustandekommen von Beratungsverträgen

Ein Beratungsvertrag mit der gründer.consulting gmbh kommt regelmäßig durch eine unterschriebene schriftliche Vereinbarung zustande. Ein Beratungsvertrag kommt überdies auch dann zustande, wenn die gründer.consulting gmbh auf ein Angebot eines Auftraggebers hin konkludente Erfüllungshandlungen vornimmt.

Handlungen, Informationen und Weisungen durch einen von mehreren Auftraggebern wirken für alle Auftraggeber. Handlungen des Auftragnehmers gegenüber einem von mehreren Auftraggebern wirken gegen alle Auftraggeber. Mehrere Auftraggeber haften dem Auftragnehmer als Gesamtschuldner.

Unterlagen über Preise, Vertragsentwürfe o.ä. des Auftragnehmers sind als invitatio ad offerendum anzusehen und können jederzeit Änderungen unterliegen.

3. Unabhängigkeit

Der Auftragnehmer erbringt stets unabhängige Beratungsleistungen an seine Auftraggeber. Die Annahme von Zuwendungen jedweder Art durch am Projekt direkt oder indirekt beteiligte Dritte, insbesondere Dienstleister, Hersteller und Anbieter, ist unzulässig. Zu keinem Zeitpunkt ist es dem Auftragnehmer oder einem seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen gestattet, als Angestellter oder Vertreter oder sonst im Namen eines Auftraggebers aufzutreten oder einen solchen in irgendeiner Weise zu verpflichten oder Verbindlichkeiten in dessen Namen zu begründen. Ausgenommen sind ausdrückliche Ermächtigungen des Auftraggebers durch einen Auftraggeber im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung.

4. Honorare und Auslagen

Ansprüche des Auftragnehmers auf Honorare und die Erstattung von Auslagen richten sich stets nach den in einem Beratungsvertrag getroffenen Vereinbarungen. Auslagen (z.B. Reisekosten) werden mittels Belegkopie nachgewiesen. Alle Honorare und Auslagen verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Auftragnehmer kann angemessene Kostenvorschüsse verlangen, maximal jedoch i.H.v. fünfundzwanzig (25) Prozent des für ein Projekt vereinbarten Honorars.

Die Rechnungslegung erfolgt regelmäßig zu Beginn des auf einen Projektmonat folgenden Monats. Rechnungen werden auf in Euro lautende Beträge gestellt.

Rechnungen sind spätestens zehn (10) Werktage nach Rechnungsdatum fällig. Sie sind unbar zu begleichen. Für den Fall eines Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen spätestens ab dem dreißigsten (30.) Tag nach Datum der Rechnungsstellung geltend zu machen. Diese betragen für jeden innerhalb des Verzugs angefangenen Kalendermonat ein (1) Prozent vom verzögerten Nettorechnungsbetrag, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers ist für einen Schaden im Einzelfall auf EUR 250.000 (Zweihundertfünfzigtausend) begrenzt. Sofern für einen Schaden im Einzelfall kein Versicherungsschutz für den Auftragnehmer besteht, beschränkt sich die Haftung auf EUR 100.000 (Einhunderttausend). Die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Als ein Schaden im Einzelfall ist die Summe der rechtsgültigen Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein- und derselben Handlung zu verstehen oder die Summe der Ansprüche, die von einem Berechtigten aus verschiedenen Handlungen in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang geltend gemacht werden.

6. Verjährung

Soweit gesetzlich keine kürzeren Verjährungsfristen bestimmt ist, verjähren Ansprüche gegen den Auftragnehmer regelmäßig ein (1) Jahr nach Beendigung eines Auftrags. Ein Auftrag gilt spätestens mit Absendung der Schlussrechnung an den Auftraggeber (Rechnungsdatum) als beendet.

7. Vertraulichkeit

Sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags den Vertragsparteien zur Kenntnis gelangende Informationen und Vorgänge sind vertraulich zu behandeln. Alle gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Solche Unterlagen sind nach Vertragsbeendigung unverzüglich der anderen Vertragspartei auszuhändigen oder, sofern nicht berechnete Interessen dem entgegenstehen, zu vernichten.

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Rahmen der Durchführung eines Auftrags zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäss den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist München.